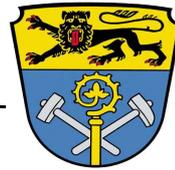


Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau



Preisliste für Auskünfte über Bodenrichtwerte

I. Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Auskünfte über Bodenrichtwerte und die Erhebung von Gebühren sind:

- § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 1 Abs. 1, Art. 5 Kostengesetz (KG) i.V.m. Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012

Geschossflächen- und Flächenumrechnungskoeffizienten sind in den **Erläuterungen** enthalten!

Bei einem Grundstück, welches sich über **mehrere** Bodenrichtwertzonen erstreckt, fallen für **jeden** Bodenrichtwert der jeweiligen Zone die entsprechenden **Gebühren** an.

II. Online Auskunft zu Bodenrichtwerten über das Portal www.boris-bayern.de

Auskünfte zu Bodenrichtwerten können online gebührenpflichtig über www.boris-bayern.de abgefragt werden.

Achtung: Erläuterungen und **Kartenausschnitt/e** sind bei der Onlineauskunft grundsätzlich **enthalten!**

Gebühren für jeden erteilten Bodenrichtwert in Euro:

Einzelauskunft inkl. Erläuterungen und grundsätzlich Kartenausschnitt	pro Wert	30,00 EUR
Paketauskunft inkl. Erläuterungen und grundsätzlich Kartenausschnitt	pro Stichtagsperiode	
bis 300 Abfragen		600,00 EUR
bis 1.000 Abfragen		1200,00 EUR

Die Pakete können einzeln und bei Bedarf erneut gebucht werden.

Achtung: Eine Verrechnung der Paketkosten bei Aufstockung ist nicht möglich.

Frühere Bodenrichtwertlisten zu land- u. forstwirtschaftlichen Grundstücken (PDF) pro Liste **30,00 EUR**

Online erhältlich für den Zeitraum 2008 - 2018

Ab 2020 sind keine PDF Listen erhältlich, nur als Einzel- oder Paketabfrage über www.boris-bayern.de.

III. Per E-Mail oder schriftliche Anforderung von Bodenrichtwertauskünften

Per E-Mail oder schriftlich angeforderte Auskünfte sind **gebührenpflichtig!**

Bitte beachten: Die Lieferung eines **Kartenausschnittes** ist schriftlich **nicht immer möglich!**

Gebühr für jeden erteilten Bodenrichtwert (Einzelauskunft): pro Wert **30,00 EUR**

Schriftliche Bestätigung: "kein Bodenrichtwert" pro Bestätigung **30,00 EUR**

IV. Persönliche Einsichtnahme in der Geschäftsstelle

Die Auskunft über Bodenrichtwerte kann Jedermann vor Ort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau **kostenfrei** in der Geschäftsstelle Weilheim erhalten!

Achtung: Sie erhalten zum aktuellen Stichtag bei Auskunft vor Ort max. 3 Richtwerte ohne Kartenausschnitt.

Die aktuellen Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten finden Sie unter www.weilheim-schongau.de.

V. Bodenrichtwertlisten bis 2018

Schriftlich angeforderte, gedruckte Bodenrichtwertlisten sind **gebührenpflichtig!**

Achtung: Haptische Bodenrichtwertlisten sind nur bis zum Stichtag 31.12.2018 erhältlich!

Bauland:

Bodenrichtwertlisten der Stichtage 31.12.1998 bis 31.12.2018	pro Liste	80,00 EUR
Weitere Listen zu den Zeiträumen ab 1962 bis 1995/96	pro Liste	40,00 EUR

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke:

Bodenrichtwertlisten der Stichtage 31.12.1998 bis 31.12.2018	pro Liste	40,00 EUR
--	-----------	------------------

VI. Dringlichkeitsanforderung (unmittelbare Bearbeitung auf besonderen Antrag)

Eilbedürftige Auskünfte erhalten neben den o.g. Gebühren einen Eilzuschlag in Höhe von: **20,00 EUR**

Erfolgt die dringliche Auftragserteilung bis 13 Uhr, ist grundsätzlich die Lieferung am selben Tag möglich.

Ausnahmen freitags und an halbtägigen Öffnungszeiten; hier sind dringliche Anforderungen bis spätestens 11 Uhr erforderlich für eine taggleiche Lieferung. Andernfalls erfolgt die Lieferung am nächsten Werktag.

VII. Kostenobergrenzen

Kostenobergrenze je übermittelten: **350,00 EUR**

- Vergleichswert (Kaufpreisauskunft) aus der Kaufpreissammlung,
- je übermittelten Bodenrichtwert und
- je übermitteltes wertermittlungsrelevantes Datum